

Gemeinde Herzlake

Die Gemeindedirektorin



Fachbereich: Fachbereich Bauen

Verfasser: Christa Ideler

Vorlage Nr.: 2020/1613

Herzlake, 26.10.2020

Vorlage Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Gemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss Herzlake	04.11.2020	nicht öffentlich
Gemeinderat Herzlake	18.11.2020	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bauleitplanung Herzlake; Bebauungsplan Nr. 16 "Maschkämpe", 4. Änderung;
Beschlussfassung über die vorgetragenen Änderungen und Satzungsbeschluss

Sachverhalt: Der Entwurf des Bebauungsplanes Herzlake Nr. 16 "Maschkämpe", 4. Änderung mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und Hinweisen, sowie die Entwurfsbegründung haben in der Zeit vom 06. August 2020 bis zum 07. September 2020 öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus Herzlake ausgelegen. Die Entwurfsunterlagen konnten im Auslegungszeitraum auch auf der Homepage der Samtgemeinde Herzlake unter www.herzlake.de eingesehen werden.

Aus der Bevölkerung wurden keine Anregungen vorgetragen. Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Planung beteiligt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden Anregungen von folgenden Fachdienststellen vorgetragen.

Landkreis Emsland, Meppen
EWE NETZ GmbH, Cloppenburg
Deutsche Telekom Technik GmbH, Osnabrück
Vodafone GmbH/ Vodafone Kabel Deutschland GmbH, Hannover
TAV „Bourtanger Moor“, Geeste-Varloh
Unterhaltungs- und Landschaftspflegeverband 99 „Untere Hase“, Meppen

Alle übrigen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Anregungen vorgetragen bzw. sich innerhalb der vorgegebenen Frist nicht geäußert. Bei den letztgenannten Dienststellen ist davon auszugehen, dass Anregungen nicht vorgetragen werden. Die entsprechenden Abwägungsvorschläge sind in der Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag: Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Der Bebauungsplan Nr. 16 „Maschkämpe“, 4. Änderung, mit den textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und den Hinweisen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu.

Anlage/n:

BP16-4.Ae_Abw-TOEB

BP16-4_Begr

BP16-4_Entwurf-Okt20